

Beschlussvorlage-Nr. 026/2022

Antrag des Oberbürgermeisters

Der Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Geithain wolle beschließen:

Die Zustimmung zur Finanzierung der außerplanmäßigen Ausgaben für die Anschaffung eines PKW für die Stadtverwaltung.

Begründung: siehe Rückseite

gez.
Rudolph
Oberbürgermeister

.....
Verwaltungsausschuss Geithain

Geithain, 10.05.2022

Auf der Grundlage der §§ 28 Abs. 1 und 73 Abs. 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. V. m. § 2 der Hauptsatzung der Stadt Geithain beschließt der Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Geithain:

Beschluss-Nr.: .../18/2022

Die Zustimmung zur Finanzierung der außerplanmäßigen Ausgaben für die Anschaffung eines PKW für die Stadtverwaltung. Die Konditionen betragen:

- Monatliche Rate (brutto): 244,00 € (1. Rate 225,50 €)
- Laufzeit: 48 Monate
- Sollzinssatz: 3,34%
- Rückgabewert: 6.596,00 €
- Gesamtbetrag (brutto): 18.045,50 €

Die Bewirtschaftung erfolgt über die Buchungsstelle Produkt 6120.00 Sachkonto 451739 und 231742.

Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltstelle: 6110.00/ 301300 Gewerbesteuer.

Der Oberbürgermeister wird bevollmächtigt und beauftragt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung des Beschlusses einzuleiten.

Rudolph
Oberbürgermeister

Begründung:

Um die Aufgabenerfüllung der Stadtverwaltung sicher zu stellen, wird für die Dienstfahrten der Bediensteten ein PKW benötigt. Der bereits vorhandene PKW reicht jedoch nicht zur Abdeckung aller notwendigen Fahrten und somit wurden Dienstfahrten mit den Privat-PKW der Bediensteten durchgeführt. Da hierbei die Kosten den Angestellten zu erstatten sind, ist die Benutzung der privaten Fahrzeuge für die Stadt ungünstiger.

Des Weiteren werden perspektivisch mehr Dienstreisen notwendig, da mit der Übernahme der Trägerschaft für die Kindergärten ein erhöhter Bedarf möglich werden kann.

Die Verwaltung empfiehlt, der Beschlussvorlage zuzustimmen.